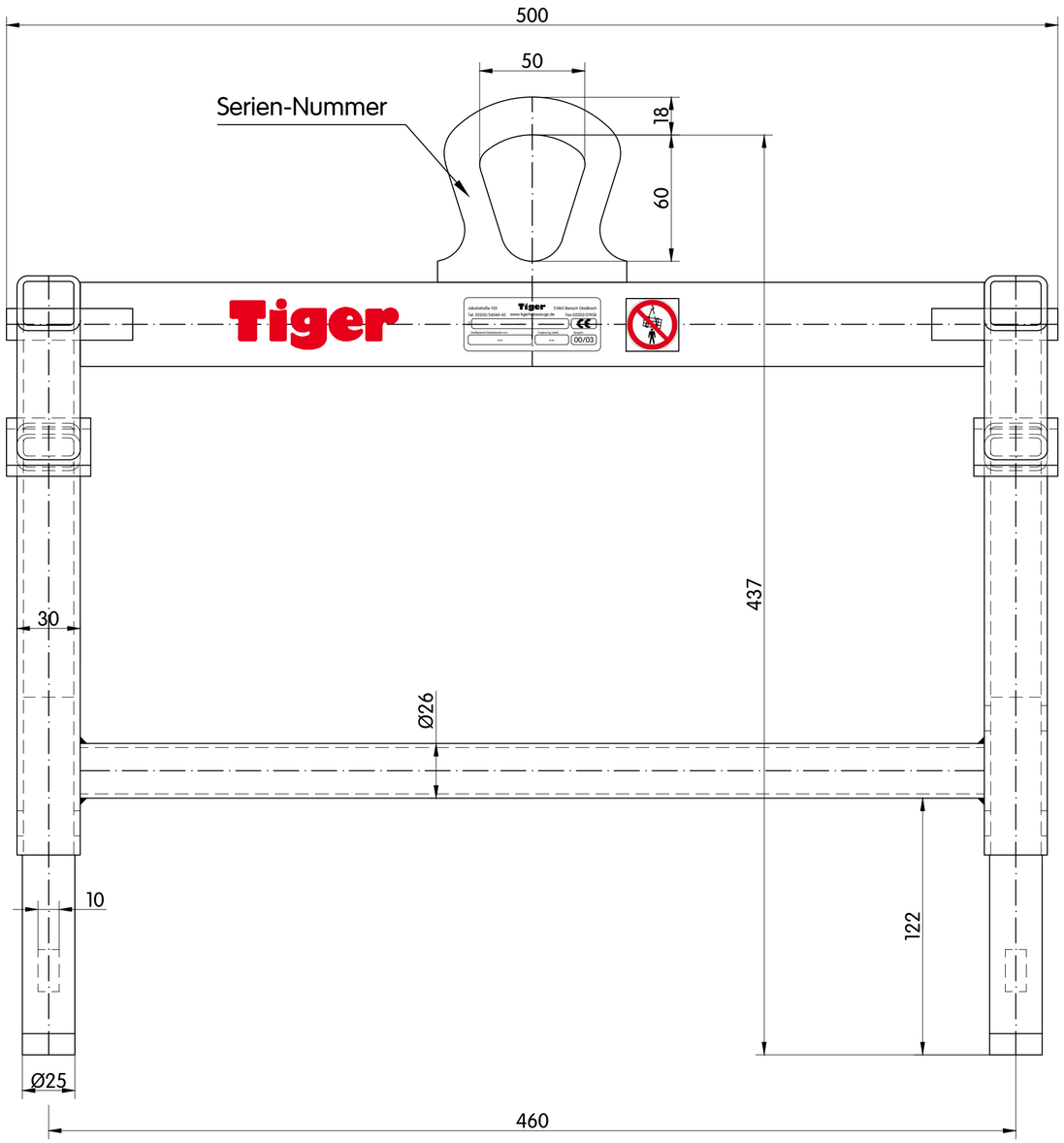
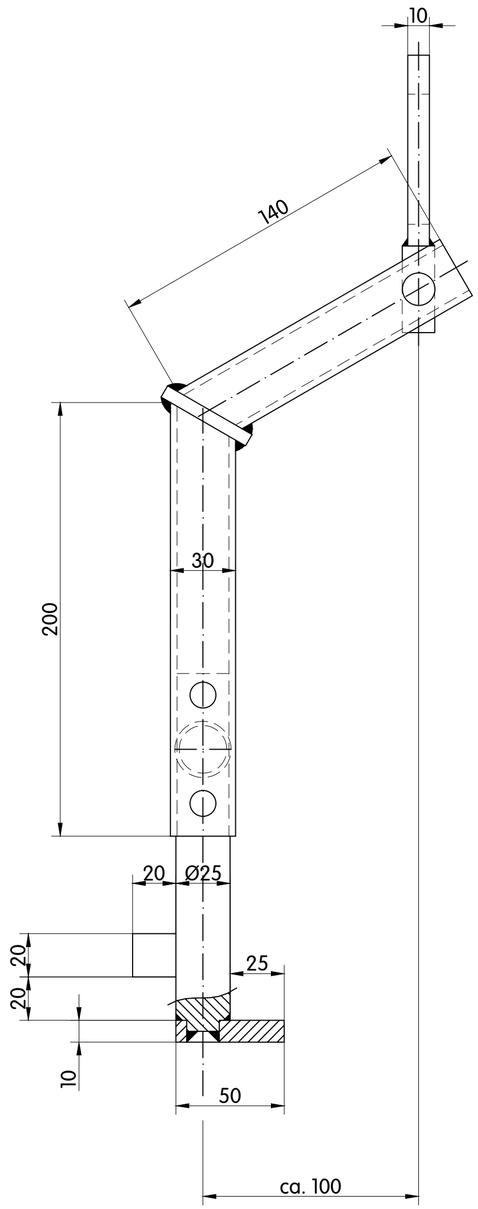
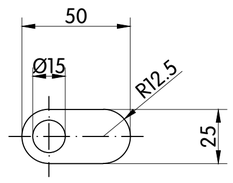






Das Urheberrecht an dieser Zeichnung verbleibt uns. Die Zeichnung darf weder vervielfältigt, noch an dritten Personen zugänglich gemacht werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung behalten wir uns das Recht vor, Schadenersatz einzufordern oder rechtliche Maßnahmen gemäß §18 UWG vorzunehmen.

Tiger Hebezeuge der Spitzenklasse KURSCHILDGEN GmbH - Hebezeugbau Gustav-Stresemann-Straße 1 51469 Bergisch Gladbach www.tigerhebezeugbau.de	Datum	Name	Greifhaken-Vorrichtung
	08.08.06	Roll	Typ: TGH-020-460-2012-6
			Traglast: 200 kg
	Maßstab:	1:2	Greifbereich: 460 mm
Hebezeug-Eig.-Gewicht: 6 kg	12-2236_Z1		für Kurbelgehäuse 2012 6 Zylinder
Grundzeichnung-Nr.: 12-1656-A	Zeichnungs-Nr.		

Blatt: M

Original Betriebsanleitung

Greifhaken-Vorrichtung

für den Kranbetrieb

Typ: TGH-020-460_2012-6



Kurschildgen GmbH
Hebezeugbau
Gustav-Stresemann-Str. 1
51469 Bergisch Gladbach
Tel. +49 (0)2202-98923-0
Fax +49 (0)2202-98923-23
post@tigerhebezeuge.de
www.tigerhebezeuge-shop.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
1.1. Allgemeine Informationen 3
1.2. Allgemeine Hinweise 4
1.3. Begriffsdefinitionen 5
2. Bemessungsgrundlagen 5
3. Maschinenbeschreibung 6
3.1. Technische Produktdaten 6
3.2. Gerätebeschreibung 7
3.3. Rahmenbedingungen 7
4. Sicherheitshinweise 7
4.1. Definition Fachpersonal / Sachkundiger 7
4.2. Zeichenerklärung der Sicherheitshinweise 7
4.3. Restrisiken 7
5. Bestimmungsgemäße Verwendung 8
5.1. Allgemeine Informationen 8
5.2. Handhabung des Lastaufnahmemittels 8
5.2.1. Kurbelgehäuse aufnehmen 9
5.2.2. Kurbelgehäuse ablegen 10
6. Inbetriebnahme / Prüfung / Wartung 10
6.1. Prüfung im Herstellungswerk 10
6.2. Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme 10
6.3. Prüfung vor jedem Einsatz 10
6.4. Wiederkehrende Prüfung 10
6.5. Außerordentliche Prüfung 11
6.6. Wartung 11
6.7. Reparaturen 11
6.8. Verschleißgrenzen 12
7. Zeichnung 12
8. Ersatzteile 12
9. Anhang (Prüfblatt) 13

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

1. Vorwort

1.1. Allgemeine Informationen

Betriebsanleitungen sind notwendiger Bestandteil des Lieferumfanges eines jeden Lastaufnahmemittels (kurz LAM). Der Hersteller ist verpflichtet, diese zusammen mit der EG-Konformitätserklärung herauszugeben.

Die Betriebsanleitung ist sorgfältig durchzulesen und aufzubewahren. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Betriebsanleitung am Einsatzort an leicht erreichbarer Stelle jederzeit eingesehen werden kann. Verlorengegangene Betriebsanleitungen können beim Hersteller bezogen werden.

Mit der selbstständigen Anwendung des LAM dürfen nur vom Unternehmer ernannte Personen beauftragt werden, die mit diesen Aufgaben vertraut sind. Das Vorliegen einer Betriebsanleitung entbindet den Anwender nicht von seiner individuellen Prüfpflicht. Die Betriebsanleitung kann auch nicht die notwendige individuelle Schulung des Anwenders ersetzen.

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener sorgfältig zu lesen. Sie soll helfen das Produkt kennenzulernen und dessen bestimmungsgemäße Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Neben der Betriebsanleitung und den im Verwendungsland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten.

Die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift DGUV Regel 109-017 sowie die anderen Regeln der Technik (z. B. EN-Normen, weitere berufsgenossenschaftliche Vorschriften) sind grundsätzlich zu beachten und einzuhalten. Sollte die DGUV Regel 109-017 nicht vorliegen, kann diese unter www.tigerhebezeuge-shop.de/lastaufnahmemittel/allgemeine-betriebsanleitung/ heruntergeladen werden.

Das gelieferte LAM wurde durch die vom Kunden übermittelten Lastkraft- sowie Geometrieangabe des Greifgutes angefertigt. Der Hersteller betont ausdrücklich, dass er für den ordnungsgemäßen Einbau des LAM in die Gesamtanlage keinerlei Gewährleistung übernimmt.

Alle in dieser Betriebsanleitung definierten Wartungs- und Prüfungstermine des Lastaufnahmemittels sind vom Betreiber zwingend einzuhalten und zu dokumentieren.

Das Lastaufnahmemittel darf nur zum Transport entsprechender Lasten eingesetzt werden. Jede zweckentfremdende Verwendung ist zu unterlassen und entbindet die Kurschildgen GmbH von jeglicher Haftung und Gewährleistung.

Die Betriebsanleitung richtet sich an ausreichend qualifiziertes Personal für die Bedienung, Prüfung, Wartung und Reparatur des Lastaufnahmemittels. Das Lastaufnahmemittel darf somit nur durch ausreichend qualifiziertes Personal bedient, geprüft, gewartet und repariert werden. Für unsachgemäße Anwendung, Prüfung, Wartung und Reparatur übernimmt die Kurschildgen GmbH keine Gewährleistung.

Das Urheberrecht dieser technischen Unterlagen verbleibt bei der Kurschildgen GmbH. Die Betriebsanleitung darf nicht ohne schriftliche Einwilligung der Kurschildgen GmbH, Dritten oder jeglichen Mitbewerbern der Kurschildgen GmbH zugänglich gemacht werden.

Änderungen sind vorbehalten. Alle Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Verbindlichkeit kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden.

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

1.2. Allgemeine Hinweise

Das LAM darf nur zum senkrechten Heben bei gleichmäßiger (symmetrischer) Lastverteilung verwendet werden. Jeglicher Schrägzug mit dem LAM ist unzulässig.

LAM müssen standsicher gelagert werden. Zu diesem Zweck können vom Hersteller Abstellböcke angeboten werden.

Der Kranhaken muss sich einerseits über dem Lastschwerpunkt, andererseits in der senkrechten Flucht des Lastschwerpunktes (LSP) befinden.

Beim Verfahren des LAM ist ein Pendeln oder ein Anschlagen an Gegenständen und Gebäudeteilen auszuschließen. Dabei muss ebenfalls eine geringe Verfahrgeschwindigkeit eingehalten werden.

Ein Anziehen gegen Widerstände, wie z. B. dicht aneinander stehende, sich berührende Produkte ist zu vermeiden, da durch die Reibung der aneinander stehenden Produkte höhere Belastungswerte als die zulässige Tragfähigkeit auftreten können.

Der Aufenthalt von Personen unter der schwebenden Last sowie im Gefahrenbereich ist verboten.

Ein Transport von Lastaufnahmemittel, die die Lasten durch Reibkräfte halten darf, nicht über Personen hinweg geführt werden.

Lasthaken dürfen nicht an der Spitze belastet werden!

Alle Beschlag- und Zubehörteile müssen entsprechend der Tragfähigkeit und Anschlagart richtig ausgewählt werden. Anschlagmittel mit mechanischen Beschädigungen, Verformungen oder der überschrittenen zulässigen Querschnittminderung dürfen nicht verwendet werden. Dies gilt für alle Ösen, Bolzen, Bügel, Schäkel, Haken, Ketten etc.

Die zulässigen Querschnittminderungen sind in der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV Regel 109-017 oder ggf. in den zusätzlichen Herstellerangaben zu ersehen.

Alle Beschlagteile müssen frei beweglich sein.

Jegliche Steckbolzen müssen gesichert werden.

Die maximalen Einsatztemperaturen für alle LAM betragen -20° bis +80° C. Ausgenommen sind hier reibschlüssige Greifer, deren Einsatztemperatur beträgt 0° bis +80°C. Bei Einsatz in anderen Temperatur-bereichen ist die gesonderte Freigabe des Herstellers erforderlich.

Die angegebene Tragfähigkeit und festgelegte Greifbereich dürfen nicht überschritten werden.

Soweit die Hinweise nicht direkt das gelieferte LAM betreffen, sind diese als Empfehlungen zu verstehen. Der richtige Umgang mit Lastaufnahmemitteln bewahrt Sie vor Personen- und Sachschäden.

Das LAM ist nur für die in der Betriebsanleitung beschriebenen Zwecke zu benutzen (Bestimmungsgemäße Verwendung). Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch kann zu erheblichen Personen- und Sachschaden führen.

Für eventuelle Unklarheiten steht Ihnen die Kurschildgen GmbH jederzeit zur Verfügung.

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

1.3. Begriffsdefinitionen

Lastaufnahmemittel	kurz LAM ist ein nicht zum Hebezeug gehörendes Bauteil, welches das Eingreifen der Last ermöglicht und das zwischen Maschine und Last oder an der Last selbst angebracht wird oder das dazu bestimmt wird oder das dazu bestimmt ist, ein integraler Bestandteil der Last zu werden und das gesondert in Verkehr gebracht wird; Als Lastaufnahmemittel gelten auch Anschlagmittel und ihre Bestandteile.
Greifbereich	gibt das min. und max. Maß der Last an, welcher mit diesem Lastaufnahmemittel befördert werden kann
Greifgut / Last	ist das vom Kunden zu transportierende Produkt entspricht der max. Greifhöhe der Last, bedingt durch die Höhe der Greifarme.
Eigengewicht	ist das Leergewicht (ohne Last) des Lastaufnahmemittels
Lastwechsel	oder Arbeitsspiele ist als eine Abfolge von Bewegungen definiert, die beginnt, wenn das LAM zum Anheben der Nutzlast bereit ist, und endet, wenn das LAM zum Anheben der nächsten Nutzlast bereit ist
Tragfähigkeit	gibt die höchstzulässige Belastung des Lastaufnahmemittels an (max. Last).

2. Bemessungsgrundlagen

Angewandte Richtlinie

- 2006/42/EG — Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung)

Angewandte Normen

- DIN EN ISO 12100 — Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung
- DIN EN 13001-1 — Krane – Konstruktion allgemein – Teil 1: Allgemeine Prinzipien und Anforderungen
- DIN EN 13001-2 — Kransicherheit – Konstruktion allgemein – Teil 2: Lasteinwirkungen
- DIN EN 13001-3-1 — Krane – Konstruktion allgemein – Teil 3-1: Grenzzustände und Sicherheitsnachweis von Stahltragwerken
- DIN EN 13155 — Krane-Sicherheit-Lose Lastaufnahmemittel
- DIN 15026 — Hebezeuge-Kennzeichnung von Gefahrstellen
- DGUV Regel 109-017 — Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

3. Maschinenbeschreibung

3.1. Technische Produktdaten

Hersteller:	Kurschildgen GmbH
Lastaufnahmemittel:	Greifhaken-Vorrichtung
Typenbezeichnung:	TGH-020-460-2012-6
Traglast:	200 kg
Greifbereich:	460 mm
Eigengewicht:	6 kg
Serien-Nr.:	siehe EG-Konformitätserklärung / Lieferschein
Baujahr:	siehe EG-Konformitätserklärung / Lieferschein

Gemäß DIN EN 13155, Lose Lastaufnahmemittel, ist das Lastaufnahmemittel für maximal 20.000 Lastwechsel bestimmt.

EG-Konformitätserklärung im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

© Kurschildgen GmbH
Gebrauch, Nachdruck und Vervielfältigung dieses Dokumentes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kurschildgen GmbH gestattet. Jeder Missbrauch ist strafbar und kann zum Schadenersatz verpflichten.

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

3.2. Gerätebeschreibung

Es handelt sich hier um eine Greifhaken-Vorrichtung für die formschlüssige Lastaufnahme. Hierzu werden die beiden Greifhaken in den Öffnungen des Kurbelgehäuses eingehakt.

3.3. Rahmenbedingungen

Umgebungstemperatur:	min. -20° - max. 80°
Umgebungstemperatur bei reibschlüssigen Greifern:	min. 0° - max. 80°
Produkttemperatur:	max. 80°

Das LAM ist für den Hallenbetrieb bestimmt und für bis zu 20.000 Lastwechsel ausgelegt. Die Bedienung der Greifhaken-Vorrichtung erfordert uneingeschränkten Platz für den Bediener bei der Lastaufnahme.

4. Sicherheitshinweise

4.1. Definition Fachpersonal / Sachkundiger

Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an Lastaufnahmemittel dürfen **nur** von Fachpersonal und Sachkundigen durchgeführt werden.
Sachkundiger ist wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Lastaufnahmeeinrichtungen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN EN-Normen) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Lastaufnahmeeinrichtungen beurteilen kann.

4.2. Zeichenerklärung der Sicherheitshinweise



Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten! Tod oder schwere Verletzungen können die Folge sein.



Gefahr durch Einquetschen.
Schwere oder leichte Verletzungen können die Folge sein.



möglicherweise bevorstehende Gefahr

4.3. Restrisiken



Der Greifer darf nur an den Griffen geführt und bedient werden!
Siehe Bedienungshinweise!



Bei angehobenen Greifer niemals den Rastbolzen der Arretierung betätigen!

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de



Der Einsatz eines LAM ist in der Regel nicht auf eine fest definierte und immer gleiche Arbeitsweise beschränkt. Der Hersteller kann deshalb den konkreten Einsatz vor Ort nicht beurteilen. Die Betriebsanleitung ist deshalb allgemein gehalten und bezieht sich nur auf die Technik des gelieferten LAM.

Das Lastaufnahmemittel wird in eine bestehende Hebeanlage oder Krananlage integriert. Die unmittelbar genaue Anwendung ist dem Hersteller nicht bekannt.

Die EG-Konformitätserklärung und die Betriebsanleitung beschränken sich deshalb unmittelbar nur auf das gelieferte LAM. Sofern das LAM mit weiteren Anwendungen korrespondiert oder besondere betriebliche Arbeitsweisen berührt, kann die Notwendigkeit bestehen, eine zusätzliche innerbetriebliche Risikobeurteilung durchzuführen und das LAM in diese mit einzubeziehen. Hier obliegt es dem Betreiber oder dem neuen Inverkehrbringer, für den Gesamtablauf eine eigene Risikobeurteilung gem. Maschinenrichtlinie durchzuführen und eine eigene Betriebsanleitung herauszugeben.

Das LAM ist nur für die in der Betriebsanleitung beschriebene Zwecke zu benutzen (Bestimmungsgemäße Verwendung). Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch kann zu erheblichen Personen- und Sachschaden führen.

Der Hersteller betont ausdrücklich, dass er für den ordnungsgemäßen Einbau des LAM in die Gesamtanlage keinerlei Gewährleistung übernimmt. Das gelieferte LAM wurde durch die vom Kunden übermittelten Last-, Kraft- sowie Geometrieangaben des Produktes angefertigt.

5. Bestimmungsgemäße Verwendung

5.1. Allgemeine Informationen

Die Bedienungsanleitung beschreibt das Lastaufnahmemittel und dessen fachgerechte Bedienung. Für eventuelle Unklarheiten steht Ihnen die Kurschildgen GmbH jederzeit zur Verfügung.

Das LAM ist für den Kranbetrieb bestimmt, und speziell an die Kurbelgehäuse der Baureihe 2012 in sechs Zylinderausführung angepasst. Die Kernverschlussbohrungen sind unbearbeitet.

Das LAM darf nur für diesen Einsatz verwendet werden! Jede zweckentfremdende Verwendung ist zu unterlassen und entbindet die Kurschildgen GmbH von jeglicher Haftung und Gewährleistung.

Bei einer Produktänderung der Kurbelgehäuse muss das LAM gegebenenfalls neu angepasst werden.

Die zuvor genannte und auf dem LAM angegebene Traglast ist die maximale Last, welche nicht überschritten werden darf.

Der Bediener darf das Heben und den Lasttransport erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Greifhaken-Vorrichtung richtig in den Kernverschlussbohrungen des Kurbelgehäuses eingehakt ist, und beim Aufrichten der Vorrichtung nicht herausrutscht.

5.2. Handhabung des Lastaufnahmemittels

Die Kurbelgehäuse liegen auf der Seite 500 in einer Gitter-Box, die Seite 200 mit den Kernverschluss-bohrungen zeigt nach oben. Ringsum das Kurbelgehäuse ist ein ausreichender Freiraum erforderlich, sodass es beim Anheben nirgends anschlagen oder hängen bleiben kann.

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

5.2.1. Kurbelgehäuse aufnehmen

Die Greifhaken-Vorrichtung wird mittig über dem Kurbelgehäuse positioniert und die Greifhaken in die Kernverschlussbohrungen eingeführt (Abb. 1), anschließend wird die Vorrichtung aufgerichtet. Ist die Greifhaken-Vorrichtung in der Aufgerichteten Position, sind die Greifhaken gegen das herausrutschen gesichert (Abb. 2) und das Kurbelgehäuse kann mit dem Kran angehoben werden (Abb. 3).



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

Kurschildgen GmbH
Hebezeugbau
Gustav-Stresemann-Str. 1
51469 Bergisch Gladbach
Tel. +49 (0)2202-98923-0
Fax +49 (0)2202-98923-23
post@tigerhebezeuge.de
www.tigerhebezeuge-shop.de

5.2.2. Kurbelgehäuse ablegen

Das Kurbelgehäuse mit der Seite 500 auf einer ebenen Fläche absetzen, die Greifhaken-Vorrichtung kippen und die Greifhaken aus den Kernverschlussbohrungen führen.

6. Inbetriebnahme / Prüfung / Wartung

Der Betreiber legt die Art, Umfang und die Fristen für erforderliche Prüfungen der Arbeitsmittel fest.

6.1. Prüfung im Herstellungswerk

Das Lastaufnahmemittel wurde einer internen Fertigungskontrolle im Herstellungswerk unterzogen.

6.2. Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Das Lastaufnahmemittel muss vor der ersten Inbetriebnahme beim Betreiber durch einen Sachkundigen gemäß DGUV Regel 109-017 geprüft werden. Etwaige Mängel (z.B. Transportschäden) müssen behoben werden.
Die Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstrecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf dem bestimmungsgemäßen Zusammenbau sowie auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen. Des Weiteren ist das Vorhandensein des Typenschilds mit folgenden Daten zu prüfen:

- Kenndaten des Herstellers
- Traglast
- Eigengewicht
- Seriennummer
- CE-Zeichen

Die Prüfung kann von dem Prüfer in dem Prüfblatt (siehe Anhang) dokumentiert werden.

6.3. Prüfung vor jedem Einsatz

Das Lastaufnahmemittel muss vor jedem Einsatz durch den Anwender / Betreiber einer Sichtprüfung unterzogen werden.
Die Prüfungen sind im wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Sie haben sich zu erstecken auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen (Verformungen), auf den ordnungsgemäßen Zusammenbau sowie die Vollständigkeit und die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen. Dabei ist auch auf Verunreinigungen zu achten, die den Betrieb des Lastaufnahmemittels beeinflussen oder einschränken können.

6.4. Wiederkehrende Prüfung

Lastaufnahmemittel sind nach DGUV Regel 109-017 in Abständen von längstens einem Jahr durch eine zur Prüfung befähigte Person zu prüfen.
Je nach den Einsatzbedingungen der Lastaufnahmemittel können Prüfungen in kürzeren Abständen erforderlich sein. Das gilt zum Beispiel bei besonders häufigem Einsatz, erhöhtem Verschleiß, bei Korrosion oder Hitzeeinwirkung oder wenn mit erhöhter Störanfälligkeit zu rechnen ist.
wiederkehrende Prüfung sind im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfungen. Dabei muss der Zustand der Bauteile und Einrichtungen, der bestimmungsgemäße Zusammenbau und die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen geprüft werden.

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

Bei der Sichtprüfung geht es grundsätzlich um die Feststellung folgender Mängel:

- fehlende, beschädigte oder nicht lesbare Kennzeichnung
- Brüche, Verformungen oder Risse
- Beschädigungen, starker Verschleiß
- Korrosionsschäden
- Fehlen von Bauteilen / Komponenten
- Funktionsstörungen an Sicherheitseinrichtungen

Die Prüfung kann von dem Prüfer in dem Prüfblatt (siehe Anhang) dokumentiert werden.

6.5. Außerordentliche Prüfung

Nach DGUV Regel 109-017 müssen Lastaufnahmemittel in folgenden Fällen einer außerordentlichen Prüfung durch eine zur Prüfung befähigte Person unterzogen werden:

- nach Schadensfällen oder besonderen Ereignissen, die schädigende Auswirkungen auf die Sicherheit (z. B. Tragfähigkeit) des Lastaufnahmemittels haben können
- nach Instandsetzungsarbeiten, die die Sicherheit des Lastaufnahmemittels beeinträchtigen können

6.6. Wartung

Für das Lastaufnahmemittel ist keine Wartung vorgesehen

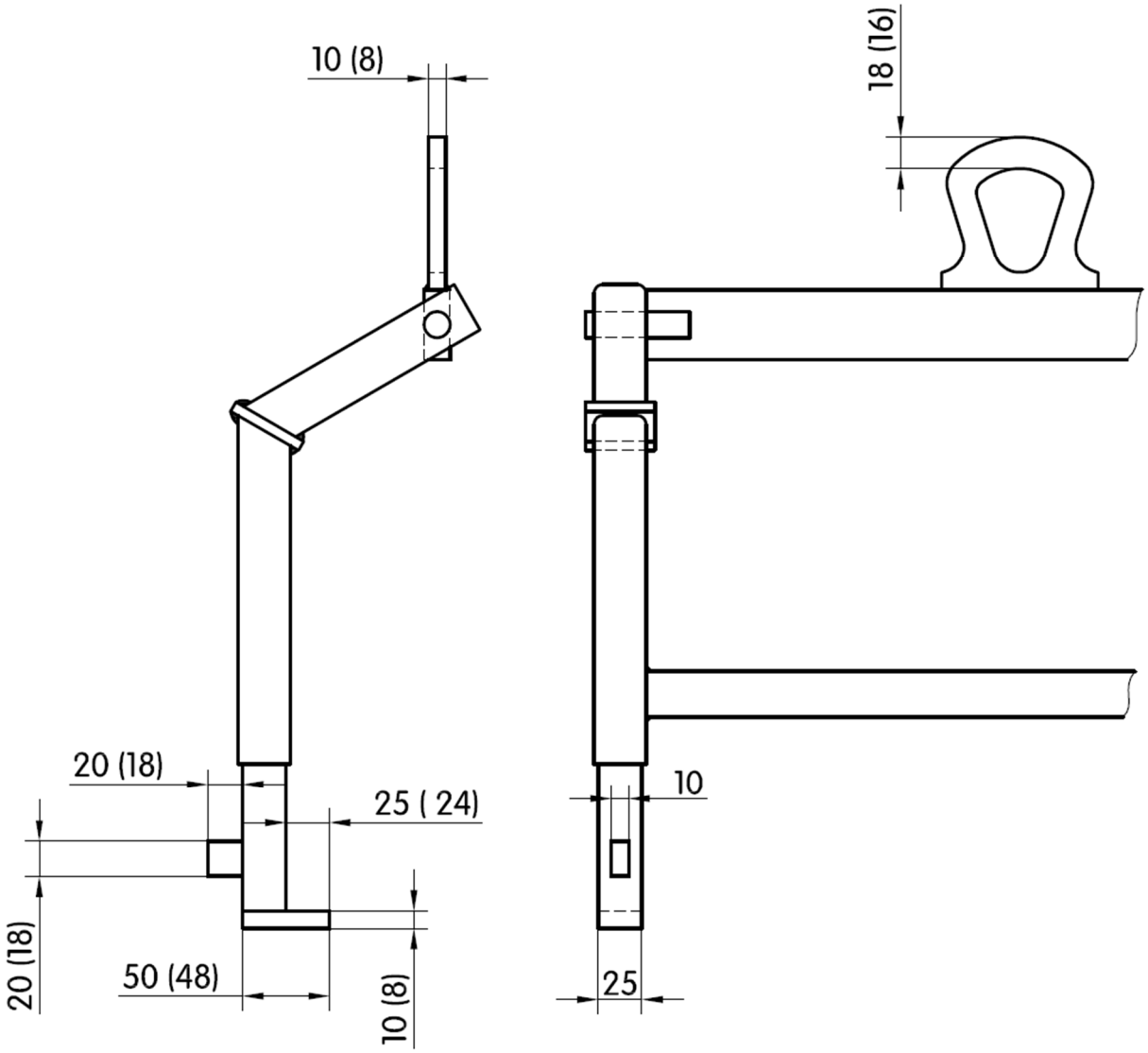
6.7. Reparaturen

Ohne Absprache mit dem Hersteller dürfen keine Änderungen an dem Lastaufnahmemittel durchgeführt werden.

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau | Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach | Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23 | post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

6.8. Verschleißgrenzen

Maße in Klammern geben die Verschleißgrenzen an.



7. Zeichnung

Siehe beigefügte Zeichnung

8. Ersatzteile

Für die Greifhaken-Vorrichtung als Schweißkonstruktion sind keine Ersatzteile vorhanden.

Kurschildgen GmbH
Hebezeugbau
Gustav-Stresemann-Str. 1
51469 Bergisch Gladbach
Tel. +49 (0)2202-98923-0
Fax +49 (0)2202-98923-23
post@tigerhebezeuge.de
www.tigerhebezeuge-shop.de

9. Anhang (Prüfblatt)

Serien-Nummer: _____

Prüfung vor 1. Inbetriebnahme am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel

1. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
2. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
3. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
4. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
5. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
6. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
7. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
8. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
9. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel

Kurschildgen GmbH Hebezeugbau
Gustav-Stresemann-Str. 1 51469 Bergisch Gladbach
Tel. +49 (0)2202-98923-0 Fax +49 (0)2202-98923-23
post@tigerhebezeuge.de www.tigerhebezeuge-shop.de

Serien-Nummer: _____

10. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
11. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
12. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
13. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
14. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
15. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
16. Wiederkehrende Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel

1. Außerordentliche Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel
2. Außerordentliche Prüfung am: _____ Mängel: (nein) / (ja) gem. Protokoll	Unterschrift des Sachkundigen Prüfunternehmen/Stempel

Stand 01 / 2024

Kurschildgen GmbH
Hebezeugbau
Gustav-Stresemann-Str. 1
51469 Bergisch Gladbach
Tel. +49 (0)2202-98923-0
Fax +49 (0)2202-98923-23
post@tigerhebezeuge.de
www.tigerhebezeuge-shop.de